

Bundesrat

Drucksache 585/1/92

05.10.92

EG - Fz - K - U - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Bereitstellung
zusätzlicher Mittel für das dritte gemeinschaftliche
Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und technologischen
Entwicklung (1990-1994)

KOM(92) 309 endg.; Ratsdok. 8366/92

Punkt der 647. Sitzung des Bundesrates am 16. Oktober 1992

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemein-
schaften (EG),
der Finanzausschuß (Fz),
der Ausschuß für Kulturfragen (K),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)
und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu
nehmen:

Ausgeliefert am 06. OKT. 1992

58571/92

Fz 1. Der Bundesrat lehnt zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung
(bei Annahme bezüglich der vorgeschlagenen Mittelaufstockung ab. Zunächst
entfallen die Ziffern 2 bis 16) muß die Diskussion um das Delors-II-Paket beendet werden.
Hieraus wird sich dann der finanzielle Rahmen für die zukünftige Forschungsförderung der EG ergeben.

EG 2. Der Bundesrat hält im Einklang mit den Beschlüssen des Rates
K der EG-Forschungsminister vom 29. April 1992 und der
Wi Kommission eine finanzielle Aufstockung des Dritten Rahmen-
programms für notwendig, um eine Unterbrechung der Finanzierung der Forschung durch die EG in der Übergangsphase vom Dritten zum Vierten Rahmenprogramm zu vermeiden.

EG 3. Der Bundesrat ist mit der Kommission der Auffassung, daß ein
U Rückgang der Gemeinschaftsausgaben für Forschung und technologische Entwicklung Nachteile für eine kontinuierliche Fortführung früherer Forschungsarbeiten mit sich bringen und notwendige zusätzliche forschungspolitische Impulse verhindern würde. Er unterstützt die Kommission in dem Bestreben, eine ergänzende Finanzierung für gemeinschaftliche Aktivitäten im Bereich Forschung und technologische Entwicklung zu erreichen.

EG 4. Angesichts des großen Interesses aus Industrie und Forschung
K an den gemeinschaftlichen Programmen wäre es nicht
Wi akzeptabel, wenn 1993 keine neuen Ausschreibungsrunden erfolgen könnten.

EG 5. Der Bundesrat unterstützt das Bemühen der Kommission, die zu-
K sätzlichen Finanzmittel grundsätzlich bedarfsorientiert und
Wi möglichst kontinuierlich einzusetzen, hält jedoch die von der Kommission gegebenen Begründungen für die Aufstockung - insbesondere für die Differenzierung innerhalb der einzelnen Aktionslinien - nicht für ausreichend.

...

- EG
Wi
6. Dies umso mehr, als eine solche Aufstockung Vorfestlegungen für die finanzielle Ausstattung des Vierten Rahmenprogramms nach sich ziehen würde, über deren Volumen letztendlich erst im Rahmen der Verhandlungen über das Delors-II-Paket zu befinden sein wird.
- EG
K
7. Der Bundesrat hält die Aufstockung für diejenigen spezifischen Programme und innerhalb der Programme für diejenigen Programmlinien, die für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen von besonderer Bedeutung sind, für besonders wichtig. Finanzielle Engpässe oder Einbrüche sind in der Regel für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen nicht tragbar.
- EG
U
8. Der Bundesrat stellt fest, daß die Kommission den breiten Bereich der Umweltforschung im Vergleich zu anderen Programmschwerpunkten finanziell zu wenig unterstützt. Die Dringlichkeit der auf dem Umweltgipfel in Rio de Janeiro aufgeworfenen Fragen macht es erforderlich, daß die Umweltforschung der Gemeinschaft eine relativ stärkere Aufstockung erhält als die ebenfalls notwendige - Förderung im Bereich grundlegender Technologien. Die Umweltforschung der Gemeinschaft muß einen stärkeren Beitrag zur Lösung der globalen und der Europa betreffenden Umweltprobleme leisten.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, sich bei der Kommission für eine Anhebung der Förderung im Bereich Umwelt um weitere 200 Millionen ECU einzusetzen und dies durch eine Kürzung im Bereich der grundlegenden Technologien um knapp 5 Prozent auszugleichen.

Begründung: (nur gegenüber dem Plenum)

Der finanzielle Ansatz für den Bereich Umwelt ist mit 518 Millionen ECU im Rahmen der bereits vorgesehenen Mittel der kleinste Ansatz unter allen Förderbereichen. Auch die vorgesehene Aufstockung um 136 Millionen ECU stellt den kleinsten Aufstockungsbetrag mit Ausnahme des Förderschwerpunktes Mensch und Mobilität dar. Eine geringfügige Kürzung der Auf-

585/1132

stockung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien und der industriellen und Werkstofftechnologien könnte zu einer deutlichen Aufhebung der Fördersätze im Bereich Umwelt führen und neue forschungspolitische Impulse ermöglichen. Der Bereich Umwelt bleibt damit immer noch auf dem zweitletzten Platz der einzelnen Förderschwerpunkte. Der Gesamtrahmen des Programms wird nicht angehoben.

EG
U

9. Der Bundesrat stellt weiterhin fest, daß die Kommission nach wie vor daran festhält, den Bereich Kernenergie stärker finanziell zu unterstützen als die nichtnuklearen Energien.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, sich gegen die höhere finanzielle Forschungsförderung der Kernenergie auszusprechen und stattdessen die Kommission aufzufordern, die Mittel für die Kernenergie um ein Viertel zu kürzen und die Forschung im Bereich nichtnuklearer Energien um diesen Betrag zu erhöhen, weil eine dauerhafte Nutzung der Kernenergie wegen der damit verbundenen Risiken und Umweltbelastungen nicht vertretbar ist.

EG
K
Wi

10. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im weiteren Verlauf der Beratungen über den Vorschlag der Kommission eingehend zu prüfen, inwieweit die von der Kommission vorgesehenen Beträge für die verschiedenen Programmbereiche sowie die Aussagen zu den angestrebten Schwerpunkten der Förderung angemessen sind.

EG
K
Wi

11. Der Bundesrat legt großen Wert darauf, daß mit der finanziellen Anpassung keine grundlegende inhaltliche Revision des Dritten Rahmenprogramms in die Wege geleitet wird und ungerechtfertigte Verzerrungen zwischen den spezifischen Forschungsprogrammen vermieden werden.

EG
K

12. Insbesondere ist darauf zu achten, daß die spezifischen Programme, die sich mit der Nutzung natürlicher und menschlicher Ressourcen beschäftigen, gegenüber den industrieorientierten Programmen angemessen berücksichtigt werden.

...

- EG
K 13. Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang besonders darauf hin, daß im Programm "Mensch und Mobilität" eine sehr geringe Bewilligungsquote vorliegt. Eine Erhöhung dieser Quote wird für notwendig erachtet.
- EG
K 14. Der Bundesrat würde es begrüßen, wenn zwischen den Programmen "Fusion" und "Nichtnukleare Energie" eine Mittelumschichtung zugunsten des letztgenannten Programms erreicht werden könnte.
- EG
K 15. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß die Programmmittel für den Bereich "Meereswissenschaften" auch aufgestockt werden.
- EG
K
Wi 16. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung ferner dafür Sorge zu tragen, daß sich aus der von der Kommission durch die unterschiedlich bemessenen Zuwächse vorgenommenen Gewichtung einzelner Forschungsprogramme keine Präjudizierung für die inhaltliche Schwerpunktsetzung, aber auch die finanzielle Ausstattung des Vierten Forschungsrahmenprogramms ergeben kann.
- EG 17. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung um einen Bericht über den Stand der laufenden Evaluierungsmaßnahmen zu den spezifischen Programmen innerhalb des dritten Rahmenprogramms.